

## Protokoll

der 12. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen  
am 15.11.2017  
im Sitzungssaal des Kreishauses in Heide/Dithmarschen

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

### **Anwesend:**

1. Vertreter/innen in der Verbandsversammlung gemäß Anwesenheitsliste
2. Geschäftsstelle des BZV-Dithmarschen
  - Dr. Guido Austen
  - Dr. Dirk Sonnenschmidt
  - Malte Jegust
3. Weitere Gäste
  - Jürgen Wolff LLUR
  - Richard Krause (BKZSH)
  - Michael Kapitza (Kanzlei ESC)
  - Manuela Charnetzki (SWN)
  - Matthias Ballweg (SWN)

### **Protokollführung:**

Dr. Dirk Sonnenschmidt

---

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden / der Geschäftsstelle
5. Sachstandsbericht zum Ausbaufortschritt
6. Jahresabschluss 2014, 2015 und 2016
7. Wirtschaftsplan 2018
8. Kreditaufnahme 2018
9. Sonstiges, Mitteilungen und Anfragen

### **Top 1**

Die stellv. Vorstandsvorsteherin, Frau Ingrid Del Bufalo, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere das neue Bandmitglied Tielenhemme.

Die Vorstandsvorsteherin stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Anzahl der Vertreter/innen in der Verbandsversammlung: 122

Heute anwesende Vertreter/innen (ab 61 Beschlussfähigkeit gegeben): 80

Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

## Top 2

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

## Top 3

Zur Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 30.11.2016 werden keine schriftlichen Einwände vorgebracht. Auch in der heutigen Sitzung gibt es hierzu keine Einwände oder Anfragen. Die Niederschrift ist daher verbindlich.

## Top 4

Gemeinde St. Annen: Herr Dr. Austen berichtet, dass am heutigen Tag erste Verhandlungen mit der SH-Netz AG aufgenommen wurden, um das bestehende Glasfasernetz in St. Annen zu kaufen. Die Geschäftsstelle wird in den nächsten Wochen ein indikatives Angebot dazu abgeben.

Ausbauquote, Aussengebiete: Gemäß dem Vertragswerk mit den Stadtwerken Neumünster ist in Dithmarschen im Mittel ein 95% Ausbau des Glasfasernetzes vereinbart. Dazu wurde das Ausbaugbiet in 9 Lose eingeteilt und für jedes Los eine Ausbauquote ermittelt. Dabei schwankt die Ausbauquote der Lose von 91% bis 98%. Die Zuschnitte der Lose entsprechen nicht den Zuschnitten der Ausbaugebiete, so das zum jetzigen Zeitpunkt es noch nicht möglich ist, die erreichten Ausbauquoten mit den vereinbarten Quoten zu vergleichen.

Gewünscht ist der nahezu 100%iger Ausbau. Wegen extremer Einzellagen wird es schwierig, einen 100% Ausbau realisieren zu können. Immer wenn von einem 100% Ausbau die Rede ist, sind die extremen Einzellagen zunächst ausgeklammert.

Bislang unterbreitet der Zweckverband den Gemeinden für die unwirtschaftlichen Aussengebiete jeweils ein detailliertes Angebot. Daraus geht hervor, wie sich die Baukosten zusammensetzen und welchen Investitionsanteil die abgeschlossenen Verträge im Aussengebiet zur Gesamtfinanzierung beitragen. Soll das Gebiet erschlossen werden, muss die Gemeinde zum Ausbau des Aussengebietes einen Baukostenzuschuss an den Verband entrichten.

Die Gemeinden gehen mit diesen Angeboten, je nach Finanzsituation in der Gemeinde, unterschiedlich um. Einige Gemeinden haben die Angebote sofort angenommen, andere Gemeinden haben von den betroffenen Anliegern eine Beteiligung verlangt oder weisen die Angebote vorerst zurück.

Diese Situation ist für alle sehr unbefriedigend, besser ist eine verbandsweite Lösung. Nach einer groben Schätzung braucht der Verband weitere 14 Mio. €, um die restliche 5% ausbauen zu können.

Zur Finanzierung stehen mehrere Optionen zur Verfügung.

1. Eigenfinanzierung: Gemäß dem Businessmodel des Verbandes stehen leider nicht genügend Einnahmen zur Verfügung um den Ausbau der Aussengebiete zu finanzieren
2. Fördermittel: Zurzeit gibt es noch keine Förderprogramme die darauf zugeschnitten sind. Herr Wolff (LLUR) stellt aber ein solches Programm mit bis zu 75% Förderung in Aussicht. Dazu muss aber klar sein welche Gebiete nicht ausgebaut werden. Herr Krause (BKZSH) ergänzt hierzu, dass auch die anderen Zweckverbände in SH vor demselben Problem stehen. Markterkundung und Ausbau müssen abgeschlossen sein, damit das Gebiet, für das Förderung beantragt werden kann, klar definiert ist. Der Bund wird sehr wahrscheinlich Anfang 2018 ein neues Bundesförderprogramm in Höhe von 10 - 15 Milliarden Euro auflegen. SH ist in der Beantragung von Bundesfördermitteln sehr erfolgreich. Es gilt immer der Grundsatz, erst Bundesmittel auszuschöpfen und dann Landesmittel. Im ersten Halbjahr 2018 sollen die 5%-Flächen definiert werden, um daraus ein Förderprogramm zu entwickeln.
3. Übergangslösung: Herr Krause (BKZSH) stellt die Möglichkeit einer satellitengestützten Internetverbindung mit 30 Mbit/s vor. Der Anbieter Filago hat ein spezielles Produkt mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist entwickelt. Die Sat-Lösung hat technisch bedingt Nachteile (hohe Latenzzeiten), kann aber durchaus als Übergangstechnik für Aussenlie-

ger Einsatz finden (Das Angebot findet sich auf <https://info.filiago.de/sh-sat>. Dies ist ein spezielles Angebot für Kunden aus SH).

4. Verbandsumlage: Auch eine Verbandsumlage kann eine Lösung des Finanzierungsproblems sein. Insbesondere in Kombination mit einem Förderprogramm, wäre über eine Verbandsumlage zu diskutieren, mit der die Eigenanteile anteilig finanziert werden.

## **Top 5**

Frau Charnetzki berichtet über den Ausbaufortschritt. AG 1 ist fertig gestellt, die Schlussrechnung liegt vor. Im AG 2 ist der Ausbau fast fertig gestellt. Im AG 3 ist der Tiefbau ebenfalls fast fertig. Im AG 4 wurde mit dem Bau der Ferntrassen begonnen. Im AG 5 läuft die Vermarktung noch bis zum 9.12.2017. Der Tiefbau startet ca. Mai 2018.

Wenn AG 1-5 fertiggestellt sind, werden 3764 Kunden mit Glasfaser versorgt. Es werden dann 146 km Ortstrasse und 122 km Ferntrasse gebaut sein.

Im Jahr 2018 werden drei Ausbaugebiete vermarktet.

In Kooperation mit der Firma Wind-to-Gas wurde eine weitere Querung des Nord-Ostsee Kanals geschaffen. Ziel ist für das Glasfasernetz eine Redundanz zu schaffen, da das Netz aktuell nur über ein Kabel, welches in der Autobahnbrücke Schafstedt liegt, angebunden ist.

Herr Jegust berichtet über Gehwegsanierungen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit Gehwege zu sanieren, die Trassenlage sind. SWN zahlt eine Rückerstattung der Kosten für die Wiederherstellung der Gehwegoberfläche, wenn Gemeinden dies in Eigenregie durchführen. So kann zum Beispiel eine alte Asphaltoberfläche durch eine Pflasteroberfläche ersetzt werden. Die Rückerstattung trägt maßgeblich zur Finanzierung dieser Maßnahme bei. Die Geschäftsstelle unterstützt die Gemeinden bei diesen Maßnahmen umfassend. Bis jetzt haben die Gemeinden Frestedt, Süderhastedt, Eggstedt, Dingen, Marne, Buchholz, Eddelak und Kuden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im AG 4 erfolgt die Vergabe der Bauleistungen bis zum 22.12.17

Bei den B-Plänen in Süderhastedt, Elpersbüttel Buchholz und Marne ist der Verband in Vorleistung gegangen und lässt Leerrohr mitverlegen. Auch bei den Flurbereinigungsmaßnahmen am Helser-Katrepler-Fleth werden Leerrohre mitverlegt.

Bei der Sanierung der L138 zwischen Eddelak und Brunsbüttel werden ebenfalls durch den Verband Leerrohre mitverlegt, da hier eine nachträgliche Verlegung sehr schwierig werden könnte.

## **Top 6**

Herr Ulich stellt den Jahresabschluss 2014 vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 schließt mit

der Bilanzsumme 2014	131.467,53 €
der Summe der Erträge	108.074,89 €
der Summe der Aufwendungen	143.526,94 €
dem Jahresdefizit 2014	35.142,50 €

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 35.142,50 €. Dieser begründet sich aus dem Eigenanteil zur Kofinanzierung der geförderten Rechtsberatung. Das Defizit wird gedeckt durch eine rückzahlbare Liquiditätshilfe des Kreises Dithmarschen. Mit Datum 13.10.2016 wurde der Jahresabschluss dem RPA vorgelegt. Der Prüfungsbericht des RPA datiert vom 28.02.2017. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben. Es bestehen keine Bedenken gegen einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ja-Stimmen:	80
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Ulich stellt den Jahresabschluss 2015 vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 schließt mit

der Bilanzsumme 2015	900.853,92 €
der Summe der Erträge	220.925,11 €
der Summe der Aufwendungen	119.052,63 €
dem Jahresüberschuss 2015	102.018,38 €

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 102.018,38 €. Dieser begründet sich vor allem aus der Zuweisung des Kreises Dithmarschen gemäß § 15 Abs. 4 FAG in Höhe von 200.000 €. Diese erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015 und gilt zunächst für sechs Jahre (einschließlich für das Haushaltsjahr 2020). Aus der Zuweisung sind zunächst die in den Haushaltsjahren 2012 und 2014 darlehensweise gegebenen Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 68.000,00 Euro zurückzuzahlen.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Ja-Stimmen:	79
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Her Kapitza stellt den Jahresabschluss 2016 vor. Er ist nach den Vorgaben für Kapitalgesellschaften erstellt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit

der Bilanzsumme 2016	7.532.593,13 €
der Summe der Erträge	237.759,00 €
der Summe der Aufwendungen	222.071,72 €
dem Jahresverlust 2016	- 24.568,17 €

Die Kanzlei Esche, Schümann und Commichau hat den Jahresabschluss geprüft und kommt zu keinen Einwendungen

Abstimmungsergebnis: angenommen

Ja-Stimmen:	79
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

## Top 7

Herr Austen berichtet, dass für das Geschäftsjahr 2018 wieder Finanzmittel in Höhe von ca. 14 Mio. Euro benötigt werden. Grundlage für den Finanzbedarf ist der Zahlungsplan den SWN jährlich vorlegt und der auch Grundlage für den Wirtschaftsplan 2018 bildet. Vom Wirtschaftsministerium liegt die Zusage vor, den Wirtschaftsplan zu genehmigen, wenn die Verbandsversammlung ihn beschließt. Im vorliegenden Wirtschaftsplan werden die Erträge wegen der zu erwartenden Pachteinahmen steigen, gleichzeitig aber auch die Aufwendungen wegen des weitervorschreitenden Ausbaus und der Kreditaufnahme.

Zusammenstellung nach §12 ABS.1 EigVO-SH für das Wirtschaftsjahr 2018:

<b>Es betragen</b>		
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	344.600,00 EUR
	die Aufwendungen	952.000,00 EUR

	der Jahresgewinn	-607.400,00 EUR
1.2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	14.635.400,00 EUR
	die Ausgaben	14.635.400,00 EUR
<b>2. Es werden festgesetzt</b>		
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite	14.000.000,00 EUR
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
2.3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR

Der im Jahr 2015 erfolgte Vertragsabschluss mit den Stadtwerken Neumünster führte für die Jahre 2016 ff. zu Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 130 Mio. Euro. Im Jahr 2018 sind daher keine neuen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vorgesehen. Da keine weiteren Fragen aus der Versammlung kommen, wird der Wirtschaftsplan zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen:	80
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **Top 8**

Herr Kapitza berichtet über die Finanzentwicklung des Verbandes. Im Jahr 2018 ist der Verband de Facto überschuldet, was allerdings eine geplante und im Gutachten von WR Recht auch beschriebene Situation ist, da der Verband zu diesem Zeitpunkt noch keine nennenswerten Einkünfte aus der Pacht erzielt. Ab 2026 ist das Finanzierungssystem in einem eingeschwungenen Zustand, da der Verband dann keine Ausgaben für den Ausbau mehr zu tragen hat und es nur noch die Finanzierungskosten geben soll, die durch die Pachteinnahmen gedeckt sind. Ein Vergleich zwischen dem ursprünglichen Gutachten von WR Recht und den aktuellen Zahlen zeigt, dass sich der Verband im Rahmen des Gutachtens bewegt.

Herr Kapitza berichtet über die Finanzierungsoptionen des Verbandes. Am US-Kapitalmarkt zieht das Zinsniveau langsam an. Voraussichtlich 2018/19 wird das Zinsniveau in der EU nachziehen. Es werden für die Zukunft keine Zinssprünge nach unten erwartet. Der Verband sollte sich die niedrigen Zinsen im Rahmen seiner Möglichkeiten langfristig sichern. Dabei scheiden sog. Swap-Geschäfte aus, weil sie per Gesetz für die öffentliche Hand verboten sind. Um die Möglichkeiten des Verbands zur langfristigen Zinssicherung auszuloten wurden unterschiedliche Angebote am Kapitalmarkt eingeholt. Forward-Darlehen gibt es mit unterschiedlichen Randbedingungen. Bei einem Forward-Darlehen schließt man heute einen Kreditvertrag ab für Geld das man erst in 2 oder 3 Jahren braucht. Dabei gilt es zu beachten, dass jedes Jahr das man das Geld später benötigt den Kredit um ca. 0,2 % p.a. verteuert. Deshalb lohnen sich aus heutiger Sicht Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren für den Verband nicht.

Ein weiteres Kreditangebot gewährt den Kredit in Form eines Bausparmodells. Dieses Modell sichert die niedrigen Zinsen über eine Laufzeit von 29 Jahren. Als Gebühren fallen 1% der Darlehenssumme an. Pro tilgungsfreiem Jahr wird ein Aufschlag von 0,1% verlangt. Mit dem Vertragsabschluss werden Zahlungen fällig, die der Verband sich ohne ausreichende Pachteinnahmen nicht leisten kann. Deshalb ist von diesem Finanzierungsmodell Abstand zu nehmen.

Herr Austen weist darauf hin, dass Kreditangebote eine extrem kurze Gültigkeitsdauer haben, weshalb der Vorstandsvorsteher kurzfristig über die Angebote entscheiden muss. Dieses Vorgehen ermöglicht ein früherer Beschluss der Versammlung.

## **Top 9**

Herr Meier: In Helse ist man mit der Bauausführung unzufrieden. Die Baufirma hat schlechte Arbeit abgeliefert.

Herr Jegust: Die Mängel sind bekannt. Die Arbeiten sind noch nicht abgenommen. Auch der Verband ist mit der Bauausführung in diesem Bereich unzufrieden.

Frau Charnetzki: Die Defizite sind bekannt, die Baumaßnahmen sind so nicht abnahmefähig. Die Baufirma muss die Dinge zweimal machen.

Herr Krotzek: In unserer Gemeinde ist alles gut gelaufen. Firma Svane hat gut gearbeitet.

Herr Busch-Clausen: Führt ein Plus bei den Quoten auch zu einem Plus bei der Pacht?

Frau Charnetzki: Vertraglich ist keine Gewinnbeteiligung vereinbart.

Herr Austen: Vertraglich ist eine feste Pacht auf die Bausumme vereinbar. Perspektivisch muss da vielleicht nachgebessert werden, denn langfristig wird das Pachtmodell bei Netzerweiterungen nicht mehr passen.

Herr Rüsen: Der Vertrag mit SWN war auf Sicherheit ausgelegt und verfolgte keine Gewinnabsichten durch den Verband. Beide Partner müssen von dem Vertrag profitieren können. Die Gemeinden sollten durch den Ausbau so wenig wie möglich belastet werden.

Frage: Welche Gemeinde wird im AG 6 mit dabei sein?

Frau Charnetzki: Dies wird erst kurz vor der Vermarktung bekannt gegeben.

**Die Sitzung wird um 21:00 Uhr geschlossen.**

Heide, 30.11.2017

---

Ingrid Del Bufalo  
Stellv. Vorstandsvorsteher

---

Dr. Dirk Sonnenschmidt  
Protokollführer